

Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III. 1787.

Friedrich August der Gerechte gehört in jeder Beziehung zu den ausgezeichnetsten Regenten aller Länder und Zeiten, und wie das Wort seines Cabinetsministers Freiherrn von Gutschmid: „die Politik des Kurfürsten ist die Politik des ehrlichen Mannes“, die Gesinnung des Fürsten characterisirt, so legen auch alle wichtigen Gesetze der damaligen Zeit und die darauf gegründeten Regierungsmaßregeln für die innere Verwaltung des Landes, nicht nur von jener Gesinnung eines ehrlichen, gewissenhaften und nur das Wohl des Landes im Auge habenden Mannes Zeugniß ab, sondern sie beweisen auch die Umsicht und die tiefe Kenntniß der Verhältnisse und Personen, die für den, der selbst regieren will, entschieden nothwendig und doch bei Fürsten so selten ist. In den Werken über sächsische Geschichte, zumal in denen, die sich speciell mit der Regierung Friedrich Augusts befassen, ist dies allerdings vielfach nachgewiesen. Allein immerhin ist es interessant, aus der eignen Feder dieses trefflichen Regenten gewisse Grundzüge und Ansichten zu vernehmen, deren Festhaltung er für einen guten Regenten für unerläßlich gehalten hat. Diese Grundsätze finden sich nämlich ausgesprochen in einem uns vorliegenden Aufsatze, welchen Friedrich August im Jahre 1787, als eine schwere Krankheit ihn an die Möglichkeit eines rasch eintretenden Todes gemahnt hatte, an seinen Bruder, den damaligen Prinzen, nachmaligen König Anton, hatte gelangen